

Betreff:**Billigungsbeschluss über das Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen "Dinklage-West" gem. § 141 BauGB**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bauen, Umwelt und Stadtentwicklung	03.11.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.11.2022	nicht öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Bericht über die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen in „Dinklage-West“ gem. § 141 BauGB wird in der vorgelegten Fassung gebilligt. Dazu zählt:

1. Kosten- und Maßnahmenübersicht,
2. Erneuerungskonzept und
3. Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes

Begründung

Der Rat der Stadt Dinklage hat mit Beschluss vom 21.12.2021 die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen „Dinklage-West“ gem. § 141 BauGB beschlossen. Dieser Einleitungsbeschluss wurde mit öffentlicher Bekanntmachung ortsüblich bekannt gemacht.

Im Zuge der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB wurden von der Sanierung Betroffene gemäß § 137 und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 BauGB aktiv in den Erarbeitungsprozess eingebunden.

In einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am 07.06.2022 wurden grundsätzliche Informationen zum laufenden Verfahren, zu den Zielen und Zwecken und die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen aufgezeigt. Neben der Informationsveranstaltung wurde im Rahmen der Erstellung des IEQK „Dinklage-West“ auch eine Eigentümerbefragung zur Wohnzufriedenheit sowie Sanierungs- und Unterstützungsbedarfen durchgeführt. Diese Befragung kann als ergänzende Beteiligung der von der Sanierung betroffenen Personen angesehen werden. Darüber hinaus wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 139 Abs. 2 BauGB zwischen dem 14.06.2022 und 15.07.2022 per Informations- und Fragebogen beteiligt.

Die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen gem. § 137 BauGB und aus der Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger gem. § 139 BauGB wurden im Rahmen der Konzepterarbeitung behandelt. Die Stadt Dinklage wird die von einigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern eingereichten Anregungen im weiteren Planungs- und Umsetzungsprozess berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkung

keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

